

Hiermit erteile ich: \_\_\_\_\_

wegen: \_\_\_\_\_

der **VINQO Legal Data Technology GmbH**, vertr. d. d. GF Tim Platner, Bornberg 94,  
Wuppertal, Rechtsdienstleister gem. § 10 Abs. 1 Nr. 1 RDG sowie ggfs. unterbevoll-  
mächtigten Rechtsanwälten

– nachfolgend Rechtsdienstleister genannt –

## Vollmacht

Die Vollmacht berechtigt – soweit vom RDG gestattet – insbesondere

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen.
2. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie zur Vertretung nach § 411 II StPO und § 73 OWiG, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren. Im Falle einer Beschränkung durch § 59I BRAO i.V.m. § 137 I StPO ist hierzu der jeweils unter Vollmachtsvorlage oder -versicherung auftretende Rechtsanwalt bevollmächtigt.
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer). Zur Entgegennahme und Zahlung von Geldbeträgen für den Mandanten ist der Rechtsdienstleister berechtigt.
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen ...“ genannten Angelegenheit.
5. zur Entgegennahme von Restwertangeboten ist der Rechtsdienstleister nicht berechtigt.
6. Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz, ausdrücklich auch zur Anmeldung von Forderungen gem. §§ 174 ff. und §§ 38 ff. InsO und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattende Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.
7. zur Geltendmachung von datenschutzrechtlichen Ansprüchen, insbesondere von Auskunfts- und Schadenersatzansprüchen sowie zur Entgegennahme von datenschutzrechtlichen Auskünften.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift